

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0461/2012</b>
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	08.10.2012

Betrifft

Ausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren

Beratungsfolge

24.10.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ausbau der u3-Angebote bis zu einer Versorgungsquote von mindestens 40 % bis zu den Jahren 2014/2015 zu und nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbauplanungen für die Kindertagesbetreuung im Kita-Bericht 2012 ausführlich dargelegt worden sind und dort grundsätzlich beschlossen wurden (V/0124/2012 – Auszug daraus s. Anlage 3).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen einzelnen Ausbauplanungen, soweit sie noch nicht beschlossen worden sind, zur Beschlussreife vorzulegen und den parlamentarischen Gremien (Bezirksvertretungen, beteiligte Fachausschüsse sowie HA und Rat) zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem u3-Ausbau auf eine Versorgungsquote von mindestens 40 % bis voraussichtlich zum Jahr 2014 sind investive Mittel in Höhe von **insgesamt 15,4 Mio. € erforderlich**.

Die zeitliche Veranschlagung der investiven Mittel erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2012 und der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2013ff.

Die investiven Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2012-2013 im HH-Entwurf wie folgt vorgesehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeilen	08 und 11	Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2012 2013 2014ff	0,9 Mio. 10,5 Mio. 4,0 Mio.	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>15,4 Mio.</b>	

Die Aufwendungen für die erforderlichen Betriebskosten für 2012 sind bereits im Teilergebnisplan berücksichtigt.

Die erforderlichen Betriebskosten werden je nach Fertigstellung und Bereitstellung der zusätzlichen Plätze in den Jahren 2013ff entsprechend der Haushaltseckwerte Planung veranschlagt.

Zu allen hier vorgesehenen Einzelmaßnahme (s. Anlage 3) wurden bzw. werden entsprechende Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Über die konkrete Höhe im Einzelfall lässt sich z.Z. keine verlässliche Aussage machen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre **vor** den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2013ff erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage und Anliegen dieser Vorlage**

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 28.11.2011 (A-R 0075/2011) beantragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bis Ende des Jahres 2014 auf 40 % bedarfsgerecht auszubauen. Dieser Antrag wurde vom Hauptausschuss am 21.03.2012 an die Verwaltung zur Prüfung verwiesen (s. Anlagen 1 und 2).

Die aktuelle u3-Versorgungsquote in Münster beträgt zum Kindergartenjahr 34,1 % stadtweit; davon davon 21,2 % in Kitas und 12,9 % in der Kindertagespflege. Damit sind die bisher zugrundegelegten Ausbauziele bis zu einer Quote von 35 % nahezu erreicht.

Die Nachfrage von u3-Plätzen liegt in Münster deutlich über 35 %. Vergleichbar wie in anderen Großstädten in NRW und in der Bundesrepublik auch ist in Münster von einer Versorgungsquote von mindestens 50 % auszugehen.

Angesichts der demografischen Entwicklung in Münster mit dem Zuwachs von rd. 400 u3-Kindern allein in den letzten beiden Jahren und den damit verbundenen sukzessiven Anstieg der Anzahl der ü3-Kindern in den nächsten fünf Jahren, können weitere Bedarfe, die über 35 % hinausgehen nur mittels neuer Kindertageseinrichtungen und auch nur schrittweise in den nächsten Jahren berücksichtigt werden.

In einer Verfahrensvorlage **V/0005/2012** in der auf einen Ratsantrag der CDU-Fraktion (Nr. A-R/0075/2011 – „Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ausbauen“) bezug genommen wird, hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, den Ausbau der u3-Quote auf 40 % bis zum Ende des Jahr 2014 zu prüfen.

## **2. Bedarfsplanerische Prüfung des gesamtstädtischen u3-Ausbaus auf 40 %**

Derzeit sind mit einer u3-Versorgungsquote von 34,1 % und einer ü3-Versorgungsquote von 100,2 % gute Grundlagen geschaffen worden, die Kindertagesbetreuung weiter auszubauen.

Auf der Grundlage der derzeitigen Anzahl von **7.691 u3-Kinder** und den **2.624 u3-Plätzen** sind für eine **35 %ige** Versorgungsquote noch **68 u3-Plätze** und für eine **40 %ige** Versorgungsquote insgesamt **452 u3-Plätze** erforderlich.

Auf weitere demografische Zuwächse (auch bei den ü3-Kindern) hat sich die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Münster in ihren Maßnahme- und Ressourcenplanungen einzustellen.

**Mit Berücksichtigung eines demografischen Zuwachses** sind in den nächsten zwei bis drei Jahren **weitere rd. 500 u3-Plätze** erforderlich, um mindestens eine 40%ige Versorgungsquote bis 2015 zu erreichen.

Zu Berücksichtigen ist ferner der Anstieg der ü3-Kinder: Bereits heute – zu Beginn 2012 – leben in Münster 7.249 ü3-Kinder. Demgegenüber stehen bereits heute 7.691 u3-Kinder.

In den nächsten **zwei bis drei Jahren** ist davon auszugehen, dass **die Anzahl der ü3-Kinder** demzufolge um rd. **450 Kinder ansteigen wird**.

Um diese Anzahl der Kinder, die einen **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer **Kindertageseinrichtung** haben und einen etwaigen demografischen Zuwachs abdecken zu können, sind rd. **580** neue ü3-Plätze in den nächsten zwei bis drei Jahren erforderlich.

**Fazit: In den nächsten zwei bis drei Jahren sind über das bisherige Ausbauprogramm hinaus noch weitere rd. 1.100 Kita-Plätze für u3- und ü3-Kinder erforderlich.**

## **3. Maßnahmeplanungen**

In der o.a. Verfahrensvorlage V/0005/2012 ist als wichtigstes Kriterium für den u3-Ausbau auf 40 % und auch für weitere bedarfsdeckende ü3-Plätze u.a. die „Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Finanzmittel und Personal)“ genannt worden.

### **3.1 Ausbauplanungen bei den Kindertageseinrichtungen**

Der aktuelle Kita-Bericht für 2012 weist

570 u3-Plätze sind bis zum Jahr 2015 noch in der Umsetzung. Die damit verbundenen Errichtungsbeschlüsse sind zu einem großen Teil bereits vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Die noch ausstehenden Errichtungsbeschlüsse erfolgen mittels Einzelvorlagen zeitgleich zu dieser Beratungskette oder bis spätestens Ende des Jahres. Die Inbetriebnahme der Plätze ist nach dem bisherigen Planungsstand voraussichtlich für folgende Jahre vorgesehen:

- **2013** = 261 u3-Plätze
- **2014** = 265 u3-Plätze
- **2015** = 44 u3-Plätze

Abweichungen können sich im Zusammenhang mit den baulichen Zeitplanungen und der Bereitstellung der Bundes- und Landesförderung noch ergeben. Darüber hinaus bestehen weitere Planungsperspektiven, die den bedarfsgerechten Ausbau der u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gerecht werden sollen. Über diese Perspektivplanungen wird im Rahmen gesonderter Vorlagen berichtet bzw. werden entsprechende Beschlüsse vorbereitet.

Mit diesen Planungen kann bei einer gleichbleibenden Anzahl der u3-Kinder von heute 7.691 eine u3-Versorgungsquote von **41,5 %** bis zum **Jahr 2015** erreicht werden.

Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen auch in der dort genannten Zeitplanung umgesetzt werden können und es nicht im Zusammenhang mit den Errichtungsverfahren zu Verzögerungen kommt.

### **3.2 Ausbauplanungen in der Kindertagespflege**

Mit heute rd. **1.000 u3 Plätzen** sind die u3-Plätze in der Kindertagespflege (KTP) in den vergangenen Jahren mehr als **verdreifacht** worden. Die Anzahl der KTP-Plätze stieg seit dem Kiga-Jahr 2005/2006 von **360 Plätzen** auf heute **993 Plätze**.

Die KTP-Versorgungsquote hat stieg im gleichen Zeitraum von 5,0% auf 12,9 %.

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für u3-Kinder ab dem 01.08.2013 sieht sowohl eine Betreuung in einer Kita oder in der KTP vor (Zur Erinnerung: Kinder ab drei Jahren haben einen Anspruch ausschließlich auf einen Kita-Platz).

Bund und Land haben bei der Ausgestaltung des u3-Rechtsanspruchs ein durchschnittliches Verhältnis von 2/3-Kita-Plätzen und 1/3-KTP-Plätze zugrundegelegt.

Dieses Verhältnis konnte in Münster immer gut eingehalten werden. Mit heute 12,9 % KTP-Plätze ist der Anteil der KTP an der Gesamtversorgung etwas größer als ein Drittel.

Diese KTP-Plätze können bereits jetzt schon gut genutzt werden, um den Eltern eine gute und qualitative Alternative insbesondere für jüngere u3-Kinder in familienähnlichen Verhältnissen anzubieten (siehe auch Vorlage „Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege“ V/0117/2011).

Bei einer Versorgungsquote von 40 % beträgt die Versorgungsquote durch die KTP bei einem Anteil von 1/3 am Gesamtangebot 13,3 %. Mit den heutigen 12,9 % hat die KTP diesen Anteil bereits annähernd erfüllt.

Für die Entwicklung der KTP bedeutet dieses, dass auch in den nächsten Jahren die KTP soweit wie möglich ausgebaut wird. Die in der KTP noch möglichen Plätze können genutzt werden, um kurzfristig Bedarfe abzudecken, die über 40 % hinausgehen und bieten somit eine wichtige Reserve für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf u3-Betreuung.

Ein weiterer Ausbau kann jedoch nur erfolgen, wenn auch hierfür entsprechende Ressourcen (Finanzen und Personal zur Verfügung gestellt werden.

In dem Maße, wie die u3-Versorgung über 40 % ausgebaut werden muss, müssen auch entsprechende Platzzuwächse in der KTP planerisch entwickelt werden.

Wenn beispielweise eine Ausbaquote von 50 % umgesetzt werden soll, müssen über den heutigen Ausbaustand von rd. 1.000 KTP-Plätzen hinaus neben den o.g. Kita-Plätzen auch rd. **230 neue KTP-Plätze** geschaffen werden.

#### **4. Fazit**

Mit der hier vorgestellten Ausbauplanung in Verbindung mit der im Haushaltsentwurf 2012-2016 dargelegten Finanzplanung kann die Verwaltung die weitere Ausbauplanung konkret umsetzen.

Erforderliche und befristete zusätzliche Personalressourcen sollen im Rahmen des Stellenplanes beantragt und jeweils im Einzelfall begründet werden.

Je nach der demografischen Entwicklung in Münster kann eine 40 %ige u3-Versorgungsquote bis 2015 erreicht werden.

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

#### **Anlagen:**

1. Ratsantrag Nr. A-R/0075/2011
2. Verfahrensvorlage V/0005/2012
3. Auszug aus dem Kita-Bericht 2012